

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	11.05.2026

Ergänzungsvorlage Musikschule Haan e.V. - Zuwendungsantrag für 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die nachfolgenden Regelungen zur künftigen Förderung des Musikschule Haan e.V.:

1. Der Ratsbeschluss vom 10.12.2019 wird aufgehoben.
2. Der Fortbestand der Musikschule ist sicherzustellen.
3. Der jährliche Zuschuss ist ab dem Jahr 2026 ff. auf 252.000 Euro zzgl. jährlich 3% Inflationssteigerungsrate zu erhöhen.
4. Der Rat gewährt im Bedarfsfall und auf Antrag einen Defizitausgleich nach Spitzabrechnung nach Ende des Geschäftsjahres. Dies setzt voraus, dass die Verwaltung das beantragte Defizit vorab geprüft, für tatsächlich vorhanden eingestuft und den Ausschüssen zur Genehmigung vorgelegt hat.

Sachverhalt:

Der Zuwendungsantrag des Musikschule Haan e.V. für das Haushaltsjahr 2026 wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens beraten. Auf dieser Grundlage wurden politische Beschlüsse zur zukünftigen Ausgestaltung der Förderung gefasst. Diese umfassen insbesondere die Anpassung des jährlichen Zuschusses, eine dynamische Fortschreibung sowie die Möglichkeit eines Defizitausgleichs im Bedarfsfall.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass die der Beschlussfassung zugrunde liegende Ratssitzung aufgrund eines Formfehlers bei der öffentlichen Bekanntmachung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die dort gefassten Beschlüsse sind daher rechtlich nicht wirksam.

Zur Herstellung einer rechtssicheren Beschlusslage ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich. Diese erfolgt inhaltsgleich auf Grundlage der bereits beratenen und beschlossenen Regelungen. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden. Ziel ist ausschließlich die formelle Heilung des Verfahrensfehlers.

Finanz. Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen entsprechen dem bisherigen Beratungsstand und sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt:

- Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2026 um 52.000 EUR auf 252.000 EUR
- Fortschreibung ab 2027 mit jährlich 3%:
 - o 2027: +59.560 EUR
 - o 2028: +67.347 EUR
 - o 2029: +75.367 EUR
- Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Defizitausgleichs nach Spitzabrechnung im Einzelfall.

Zusätzliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die erneute Beschlussfassung nicht.